

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>59/2018</b>
<b>BVA:</b>	
<b>GR:</b>	<b>29.11.2018</b>
<b>öffentlich</b>	

## § 1 Bebauungsplan „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“

### **Billigung des fortgeschriebenen Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Auf Beschluss des Gemeinderats vom 22.09.2016 (siehe Vorlage 37/2016) wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) mit dem Entwurf zum Bebauungsplan „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“, nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 39 vom 29.09.2016 durchgeführt. Die Beteiligung der Bürger endete am 07.11.2016. Die letzte Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist vom 21.12.2016.

Alle vorgebrachten Stellungnahmen sind in Tabellenform als Anlage zu dieser Vorlage enthalten und werden dem Gemeinderat hiermit zur Prüfung und zur Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander vorgelegt. Die vorgebrachten Stellungnahmen sind mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag des Planers / der Verwaltung versehen. Bei der Überarbeitung des Bebauungsplans wurden die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beachtet.

Entsprechend der Beratung der Abwägung und aufgrund weiterer Erkenntnisse wurden der **fortgeschriebene Bebauungsplanentwurf** mit Textteil, Begründung und zeichnerischem Teil sowie der **Übersichtslageplan „Vorübergehende Flächeninanspruchnahme“** überarbeitet und Ergänzungen des **Umweltberichts** und des **Grünordnungsplans** vorgenommen.

Anlässlich der Änderungen ist eine erneute Entwurfsbeteiligung durchzuführen.

Nun sollen der Abwägungsbeschluss, der Beschluss zur Billigung des fortgeschriebenen Bebauungsplanentwurfs und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB gefasst werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 soll bestimmt werden, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Auslegungsdauer und die Frist für die behördlichen Stellungnahmen soll einen Monat betragen. Diese Frist ist angesichts der vorangegangenen Beteiligungsverfahren und des Umfangs der Änderungen angemessen.

Mit dem Abwägungsbeschluss soll die bisherige Beteiligung abgeschlossen werden, so dass die Öffentlichkeit und die Behörden über die Behandlung ihrer Stellungnahmen informiert werden können.

## I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Affalterbach fasst am 29.11.2018 folgende Beschlüsse:

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) werden im Rahmen der Abwägung entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage zur Vorlage behandelt.
2. Der **fortgeschriebene Entwurf** des Bebauungsplans „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“ in der Fassung vom 08.10.2018 wird gebilligt und nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, die Stellungnahmen der Behörden sind entsprechend einzuholen. Stellungnahmen können nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs vorgebracht werden.
3. Mit dem fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplans „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“ vom 08.10.2018 soll die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beauftragt. Die unter III. genannten Unterlagen sollen wie dort beschrieben ausgelegt werden.
4. Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 245c Abs. 1 Satz 1 BauGB nach den vor dem 13.05.2017 geltenden Rechtsvorschriften des BauGB durchgeführt.

## II. Begründung

### 1. Neue Erkenntnisse und damit verbundene Änderungen

In einer Stellungnahme eines privaten Einwenders wurde auf ein Vorkommen des Steinkauzes im Beckental hingewiesen. Die Verwaltung veranlasste daher im April 2017 durch einen Artenschutzgutachter eine Kontrolle bekannter Steinkauzröhren. Dabei wurde im Beckental in einer Streuobstwiese ein Steinkauz beobachtet, der einer Brutröhre auf dem Flurstück 3411 zugeordnet werden konnte (vgl. folgende Abbildung). Der Brutplatz befindet sich in einer künstlichen Nisthilfe, die dort zwar schon zu Beginn der Untersuchung im Jahr 2008 notiert wurde, die aber zu dieser Zeit nicht besiedelt war (die Röhre war seinerzeit nicht fachgerecht angebracht).



Nach Bestätigung des Steinkauzes im Beckental wurde seitens des Gutachters Kontakt zur Forschungsgemeinschaft zur Erhaltung einheimischer Eulen e.V. (FOGE Eulenschutz) aufgenommen und eine gemeinsame Ortsbegehung vereinbart. Auch diese bestätigte eine mehrjährige Besiedlung des Brutplatzes. Die Art war somit bei der artenschutzrechtlichen Beurteilung entsprechend zu berücksichtigen.

Zur Erhaltung dieses Bestandes wurden die grünordnerischen Maßnahmen im Beckental optimiert (vgl. Unterlage 4 Nr.2.0a) und die entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan ergänzt und geändert (vgl. Unterlage 1 Nr.1, 2, 3, 4 und 5).

#### Optimierung des Maßnahmenkonzeptes zum Schutz / zur Erhaltung des Steinkauzes:

Zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG hinsichtlich des Steinkauzes werden folgende ergänzende Maßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmenflächen befinden sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplangebiets.

- Anlage von Grünland mit frühem Mahdzeitpunkt (3 bis 4 Mahden je nach Witterung ab Anfang Mai bis Ende Juli; Maßnahme M2a).
- Anlage von Obstwiesen mit weitem Pflanzabstand in der Nähe des Brutplatzes (Maßnahme M3a).

Dabei wird der Anteil an Obstwiesen zugunsten der Anlage von Grünland mit frühem Mahdzeitpunkt reduziert. Dieses wird unmittelbar im Bereich des Steinkauz-Brutplatzes angelegt. Für einen Teil der bereits vorgesehenen Obstwiesen wird ein weiterer Pflanzabstand von 20 x 20 m festgesetzt.

Entlang des Wirtschaftsweges, der zur Talbrücke Holzäcker führt, wird eine Obstbaumallee angelegt (Maßnahme M5b), die der Gestaltung des Landschaftsbildes dient.

Um die Kontinuität des Lebensraums des Steinkauzes auch während der Bauzeit gewährleisten zu können, beinhaltet das Maßnahmenkonzept drei Umsetzungsphasen, anhand derer festgelegt wurde, wann welcher Bereich anzulegen ist und wie die Lebensbereiche des Steinkauzes während der Bauphasen geschützt werden müssen. (siehe Unterlage 4 Nr. 2.0a und Unterlage 1 Nr. 4: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen). Zusätzlich war es nötig zur Erhaltung des Steinkauzbestands im „Übersichtslageplan mit vorübergehender Flächeninanspruchnahme“ mehr Abstand zum Brutplatz des Steinkauzes vorzusehen. Unterlage 2 Nr. 2.1 wird daher durch Unterlage 2 Nr. 2.1.a ersetzt.

Unter Berücksichtigung der neuen artenschutzrechtlichen Sachverhalte wird aus fachlicher Sicht davon ausgegangen, dass die Eingriffsfolgen mit der Umsetzung des geänderten landschaftspflegerischen Konzeptes bewältigt werden können und ein voller Ausgleich sowohl für den planfeststellungsersetzenden als auch für den einfachen Bebauungsplan nach wie vor gewährleistet ist. Die Plausibilisierung gemäß der Ökokontoverordnung, die hinsichtlich der Änderungen des landschaftspflegerischen Konzeptes erneut berechnet wurde, bestätigt dieses Ergebnis. Im Zuge der Neuberechnung wurden, die von der Unteren Naturschutzbehörde bemängelten „viel zu hoch bewerteten Verkehrsnebenflächen“ nun mit der geringstmöglichen Anzahl von 4 Ökopunkten pro Quadratmeter angesetzt. Auch nach Überarbeitung entsteht kein Kompensationsdefizit (vgl. Unterlage 4 Nr. 2.0a).

Zu den übrigen Belangen des Schutzgutes 'Tiere und Pflanzen' gibt es keine Änderungen.

## **2. Weitere Einwendungen und daraufhin durchgeführte Gutachten / Untersuchungen**

In einigen Stellungnahmen wird auf die Flächeninanspruchnahme in Folge der Ortsentlastungsstraße aufmerksam gemacht von der mehrere landwirtschaftliche Betriebe betroffen sind. Es wird gefordert, im Hinblick auf mögliche Existenzgefährdungen entsprechende Sachverständigengutachten durchführen zu lassen. Hierbei sollen insbesondere bei Ortsrandbetrieben auch die Entwicklungsperspektiven der Hofstellen begutachtet werden.

Der Anregung, mögliche Existenzgefährdungen und die Entwicklungsmöglichkeiten zu untersuchen, wurde gefolgt.

Die Gemeindeverwaltung hat hierzu die Bundesanstalt für Immobilien -Sparte Portfoliomanagement- Landwirtschaftlicher Gutachterdienst in Baden-Württemberg beauftragt.

Der Gutachterdienst hat die Existenzgefahr für alle, vom Bauvorhaben betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe untersucht. In den Gutachten wurde überprüft, ob die Betriebe infolge der geplanten Maßnahme „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“ in ihrer Existenz bedroht werden. Alle Gutachten kamen zum Ergebnis, dass kein

Betrieb durch die geplante Maßnahme in seiner Existenz gefährdet wird. Auch die Untersuchung der Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere der Ortsrandbetriebe war Gegenstand der Gutachten. Hierbei konnte festgestellt werden, dass für einen möglichen Erweiterungsbedarf jeweils im Anschluss an die vorhandenen Hofflächen ausreichend Erweiterungsflächen zur Verfügung stehen (s. Gutachten zu den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben). Da betriebsbezogene Daten enthalten sind, sind die Gutachten vertraulich zu behandeln. Sie werden nur dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt und nicht ausgelegt.

Es waren keine Änderungen der Planung erforderlich.

In einigen Stellungnahmen wurde die Aktualität der Untersuchungen zu Luftschadstoffen, Verkehr und Lärm (Schall) bemängelt. Daraufhin wurde im Jahre 2017 eine umfassende Aktualisierung der Verkehrsanalyse für Affalterbach durchgeführt. Laut Aussage des Verkehrsgutachters (BS-Ingenieure) zeigen die Ergebnisse der Verkehrsanalyse 2017, dass die Verkehrsbelastungen in der Ortsdurchfahrt Affalterbach gegenüber den früheren Ergebnissen angestiegen sind. Der Durchgangsverkehrsanteil liegt bei ca. 64 %. Die Planbegründung für die Ortsentlastungsstraße ist somit eindeutig bestätigt.

Aus den aktualisierten Daten ist laut der Fachplaner und Gutachter (Verkehrsanalyse: BS-Ingenieure und Artenschutz: Mathias Kramer) erkennbar, dass auf dieser Datenbasis fortführende Prognoseberechnungen mit Sicherheit nicht eine Höhe erreichen, dass durch das Vorhaben die Grenzwerte der 16. BImSchV (Schall) oder der 39. BImSchV (Luftschadstoffe) erreicht werden oder dass aufgrund der aktualisierten Daten relevante Veränderungen hinsichtlich der störungsbedingten Betroffenheit von Feldlerchen zu erwarten sind oder dass entwurfstechnische Änderungen der Planung erforderlich werden.

### **3. Weitere Einwendungen / Auslegung im Rahmen der erneuten Beteiligung**

Des Weiteren beziehen sich mehrere Stellungnahmen auf Schriftsätze / gutachterliche Stellungnahmen des Verkehrssachverständigen Herrn Prof. Dr. Ing. Dieter Maurmaier. Bei den Schriftsätzen des Verkehrssachverständigen Maurmaier handelt es sich nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung nicht um umweltbezogene, sondern um verkehrstechnische Stellungnahmen die angesichts der bereits vorliegenden verkehrstechnischen Gutachten als nicht wesentlich angesehen wurden. In der Abwägung wurde zu allen Punkten der Schriftsätze Stellung bezogen. Aus den Schriftsätzen resultieren keine neuen wesentlichen Erkenntnisse, die Änderungen der Planung zufolge haben. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Abwägungstabelle „**Behandlung der Stellungnahmen aus der Entwurfsbeteiligung**“ mit den, in den Anlagen enthaltenen Schriftsätzen **im Rahmen der erneuten Entwurfsoffenlage** auszulegen (s. Unterlage 6 Nr. 1: Anlagen zu Bürger 1, Bürger 4 und Bürger 6).

Die Stellungnahme eines Bürgers bezieht sich auf eine bereits erhobene Einwendung gegen die **Änderungen des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar** aus dem Jahre 2008.

Die Einwendungen beinhalten keine neuen wesentlichen Erkenntnisse werden jedoch, wie auch die betreffende Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen der erneuten Entwurfsoffenlage ausgelegt werden. (Wir verweisen auf den Auszug zur Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar am 29. April 2009, Unterlage 6 Nr.3)

### III. Unterlagen (zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der TÖB)

#### Ordner 1: **Ergänzte und überarbeitete Unterlagen**

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen	Maßstab
1	1	<u>Bebauungsplan</u> (überarbeitet)	1: 2.000
1	2	Lageplan West zum Bebauungsplan (überarbeitet)	1: 1.500
1	3	Lageplan Ost zum Bebauungsplan (überarbeitet)	1: 1.500
1	4	<u>Textteil</u> (überarbeitet)	
1	5	<u>Begründung</u> (überarbeitet)	
1	6	<u>Umweltbericht</u>	
1	6a	<u>Umweltbericht - Ergänzung -</u> <b>aus Ordner 2 – Technische Planung</b>	
2	2.1a	<u>Übersichtslageplan</u> <b>aus Ordner 3 – Vorhabenbezogene Fachgutachten</b>	1 : 2.000
3		<u>Fortschreibung Verkehrsanalyse 2017</u>	
3	1.5.1	Zählstellenplan	unmaßstäblich
3	1.5.2	Belastungsplan, durchschnittlicher Verkehr an Werktagen	unmaßstäblich
3	1.5.3	Durchgangsverkehr	unmaßstäblich
3	1.5.4	Belastungsplan, durchschnittlicher Verkehr an allen Tagen des Jahres	unmaßstäblich
		<b>aus Ordner 6 - Grünordnungsplan (GOP)</b>	
4	2.0a	<u>Bericht - Ergänzung</u>	
4	2.4.1a	Grünordnerische Festsetzungen, Änderung- Lageplan West	1 : 5.000
4	2.4.2a	Grünordnerische Festsetzungen, Änderung – Lageplan Ost	1 : 5.000

## Ordner 2: Technische Planung

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen	Maßstab
2	1	<b><u>Erläuterungsbericht</u></b>	
2	2	<b><u>Lagepläne</u></b>	
2	2.1	<del>Übersichtslageplan</del> wird ersetzt durch Unterlage 2.2.1.a (s. Ordner 1)	
2	2.2	Lageplan West	1 : 1.000
2	2.3	Lageplan Ost	1 : 1.000
2	3	<b><u>Höhenpläne</u></b>	
2	3.1	Höhenplan: Achse 10	1 : 2.000 / 200
2	3.2	Höhenpläne: Achsen 20, 30, 300 und 40	1 : 2.000 / 200
2	3.3	Höhenpläne : Achsen 50 und 500	1 : 2.000 / 200
2	4	<b><u>Regelquerschnitte</u></b>	
2	4.1	Regelquerschnitt: RQ 11 Dammlage	1 : 50
2	4.2	Regelquerschnitt: RQ 11 Einschnittsbereich	1 : 50
2	5	<b><u>Querprofile</u></b>	
2	5.1	Querprofile: Stationen 1+200 bis 1+600 (Achse 10)	1 : 100
2	5.2	Querprofile: Stationen 1+775 bis 2+800 (Achse 10)	1 : 200 / 100
2	5.3	Querprofile: Achse 20, 30, 40, 50	1 : 100
2	6	<b><u>Bauwerke</u></b>	
2	6.1	Bauwerk 1: Geh- und Radwegunterführung bei K 1603	1 : 200 / 100
2	6.2	Bauwerk 2: Brücke Beckental	1 : 200 / 50
2	6.3	Bauwerk 3: Brücke Holzäcker	1 : 200 / 50
2	6.4	Bauwerk 4: Geh- und Radwegunterführung bei K 1674	1 : 200 / 50
2	7	<b><u>Entwässerung</u></b>	
2	7.1	Erläuterungsbericht	
2	7.2	Details Mulden	1 : 25
2	7.3	Lageplan Entwässerung Beckental	1 : 500
2	7.4	Schnitte Retentionsfilterbecken und Rückhaltebecken	1 : 100
2	8	<b><u>Kostenberechnung</u></b>	

## Ordner 3: Vorhabenbezogene Gutachten (Verkehr, Schall, Luft)

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen
		<b><u>Verkehrstechnische Untersuchungen</u></b>
3	1.1	Gemeinde Affalterbach Verkehrsanalyse, Juli 2007
3	1.2	Gemeinde Affalterbach Verkehrsprognose, November 2007
3	1.3	Fortschreibung Verkehrsuntersuchung Affalterbach, Oktober 2013
3	1.4	Stellungnahme zu Verkehrszählungen, Juni 2016
3	1.5	Fortschreibung Verkehrsanalyse 2017 (s. Ordner 1)
3	2	<b><u>Schalltechnische Untersuchung „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“</u></b>
3	3	<b><u>Luftschadstoffuntersuchung „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“</u></b>

## Ordner 4: Vorhabenbezogene Gutachten (Geologie)

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen
		<b><u>Geologie</u></b>
3	4.1	Baugrundgutachten Nr. 31810
	4.1	Anlage 1: Lagepläne Kleinbohrungen
	4.1	Anlage 2: Kernbohr-Pumpversuche
3	4.2	Baugrundgutachten Nr. 31810-E ergänzende Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse mittels 9 Kleinbohrungen
3	4.3	Baugrundgutachten Nr. 31810-E2 ergänzende Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse mittels 6 Kleinbohrungen und 3 Rammsondierungen
3	4.4	Bericht zur Grundwassermessung Nr. 31810-E-25
3	4.5	Hydrogeologisches Gutachten Nr. 31810-E3-Hy
3	4.6	Hydrogeologisches Gutachten Nr. 16116 Verschleißung der Brunnenfassung auf Flurstück 3230

## Ordner 5: Umweltprüfung (UVS)

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen
		<b><u>Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)</u></b>
4	1.1	Bericht
4	1.2	Karten der Raumanalyse
4	1.3	Übersicht zu Orts-, Straßen- und Gewannnamen im Untersuchungsraum
4	1.4	Allgemeine Hinweise zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Effekten und hieraus möglicherweise resultierenden Riskiken
4	1.5	Konfliktkarten



## Ordner 6: Umweltprüfung (GOP)

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen	Maßstab
		<b><u>Grünordnungsplan (GOP)</u></b>	
4	2.0	Bericht	
4	2.0.a	Bericht – Ergänzung (s. Ordner 1)	
4	2.1	Bestandsplan	1 : 7.500
4	2.2	Eingriffsanalyse	1 : 5.000
4	2.3	Maßnahmenübersichtsplan	1 : 10.000
	2.4.1	<del>Grünordnerische Festsetzungen, – Lageplan West</del> wird ersetzt durch <b>Unterlage 4 Plan Nr. 2.4.1a (s. Ordner 1)</b>	
	2.4.2	<del>Grünordnerische Festsetzungen, – Lageplan Ost</del> wird ersetzt durch <b>Unterlage 4 Plan Nr. 2.4.2a (s. Ordner 1)</b>	
4	2.5	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme I (CEF-Maßnahme für die Zauneidechse)	1 : 500
4	2.6	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme II (CEF-Maßnahme für die Feldlerche)	1 : 2.500
4	2.7	Ersatzmaßnahmen im Buchenbachtal	1 : 2.500

## Ordner 7: Umweltprüfung (FFH-VP / Artenschutz) und umweltbezogene Fachgutachten

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen
4	3	<b><u>Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) / hier Vorprüfung</u></b>
4	3.1	Bericht mit Anlagen
4	3.2	Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg
4	4	<b><u>Fachbeitrag Fauna und Artenschutzfachbeitrag</u></b>
4		mit Anhang 1: Artenliste Vögel
4		und Anhang 2: Artenliste Laufkäfer
		<b>Teil 5 – Umweltbezogene Fachgutachten</b>
		<b><u>Lebensräume / Biotoptypen</u></b>
5	1.1	Bericht zur naturschutzfachlichen Untersuchung
5	1.2	Bericht zur Aktualisierung der Biotoptypenkartierung
5	1.3	Waldrefugium im Buchenbachtal südöstlich Wolfsölden
5	1.4	Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen am Buchenbach östlich Wolfsölden
5	2	<b><u>Rückbau von Sohlschwellen im Buchenbach</u></b>

## Ordner 8: Abwägungstabellen

Unterlage	Nr.	Bezeichnung der Unterlagen
6	1	<u>Behandlung der Stellungnahmen aus der Entwurfsbeteiligung (Abwägungstabelle *)</u>
6	2	<u>Einwendungen eines Bürger gegen Änderungen des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar</u>
6	3	<u>Auszug der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen der <u>Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar</u> am 29. April 2009</u>

- \* **Die Gutachterlichen Stellungnahmen des Herrn Prof. Dr. Ing. Dieter Maurmaier** von 2014 und 2016 sind der Abwägungstabelle zu entnehmen (s. Unterlage 6 Nr. 1: Behandlung der Stellungnahmen aus der Entwurfsbeteiligung, Anlagen zu Bürger 1, Bürger 4 und Bürger 6)

### IV. Vertrauliche Unterlagen (für den Gemeinderat)

- **Vorhabenbezogene Gutachten**  
zur Frage, ob landwirtschaftliche Betriebe infolge der geplanten Maßnahme „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“ in ihrer **Existenz** bedroht werden.  
(Da betriebsbezogene Daten enthalten sind, sind die Gutachten vertraulich zu behandeln. Sie werden nur dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt und nicht ausgelegt.)
- **Liste der Einwender / Landwirte** zu den personenbezogenen Daten  
(Diese Liste ist vertraulich zu behandeln. Sie wird nur dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt und nicht ausgelegt.)